



## KUNST UND BAUEN

Bekanntmachung eines Wettbewerbs zur  
Erlangung künstlerischer Entwürfe für das Bauvorhaben:

### Neubau des Entlastungsgebäudes B5 am Universitätsklinikum Regensburg

Bekanntmachung





## [1] ANLASS DES WETTBEWERBES

---

In der Tradition des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr werden bei großen Neubaumaßnahmen des Landes Gelder für ortsbezogene künstlerische Gestaltungen bereitgestellt. Am Universitätsklinikum Regensburg wird diese Tradition seit über 25 Jahren gelebt und soll nun mit der neuen großen Baumaßnahme „Neubau Entlastungsgebäude B5“ weitergeführt werden.

## [2] AUSLOBER

---

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, vertreten durch das Staatliche Bauamt Regensburg, lobt diesen Wettbewerb aus.

## [3] WETTBEWERBSAUFGABE

---

Gegenstand und Ziel des Wettbewerbes ist das Erlangen von künstlerischen Entwürfen zur Aufwertung der Innenbereiche (Magistrale) und Außenbereiche (Innenhof West und Freifläche im Osten) anlässlich des Neubaus des Entlastungsgebäudes B5 am Universitätsklinikum Regensburg.

Es ist den Teilnehmern freigestellt, einen, zwei oder drei der vorgeschlagenen Bereiche (innen/außen) für ihre Entwürfe zu wählen. Gewünscht werden künstlerische Konzeptionen, die eine Auseinandersetzung mit der architektonischen Intention und der Nutzung des Gebäudes spürbar werden lassen. Grundsätzlich nicht zulässig ist eine Wasserkunst, ein Kunstwerk mit motorisiertem Antrieb oder Klangobjekte. Der Auslober erhofft sich eine innovative Lösung, die in ihrer Funktion wartungsarm und nicht störanfällig ist.

Für die Realisierung der ausgewählten Arbeiten stehen insgesamt maximal 200.000,- EUR (brutto) zur Verfügung, von denen 80.000,- EUR auf den Außenbereich, 60.000,- EUR auf den westlichen Innenhof und 60.000,- EUR auf die Magistrale entfallen. In diesem Kostenrahmen sind alle Kosten, wie Honorar, Material, Lohn, Transport, Aufstellung, Herstellung des Kunstwerks einschließlich erforderlicher Unterkonstruktion usw. einzurechnen. Kosten die durch Eingriffe für das Kunstwerk in die baulichen Gegebenheiten des Kunststandortes entstehen, wie zusätzliche Fundamente, statische Berechnungen, zusätzliche oder geänderte bauliche und technische Leistungen, baurechtliche Verfahren usw. sind ebenfalls einzurechnen, bzw. vom Künstler in seiner Kostenschätzung (zweite Stufe) zu berücksichtigen.

## [4] WETTBEWERBSVERFAHREN

---

Der Kunstwettbewerb wird als offener Wettbewerb in zwei Stufen öffentlich bekannt gemacht. Das Verfahren ist in der ersten und zweiten Stufe anonym. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

### 4.1 ERSTE WETTBEWERBSSTUFE

Leistung

Für die erste Stufe der Auslobung ist vom Künstler eine Konzeption bzw. eine Gestaltungsabsicht zu erstellen. Dabei steht ihm die Wahl der Flächen innerhalb der Bereiche frei; der Künstler kann für einen, zwei oder drei der Bereiche eine Arbeit vorlegen.

### 4.2 ZWEITE WETTBEWERBSSTUFE

Leistung

In der zweiten Stufe sind die jeweiligen Ideen und Konzeptionen der ersten Stufe von den ausgewählten Teilnehmern anhand von detaillierten Unterlagen und Modellen zu präzisieren. Es ist beabsichtigt, die zweite Stufe des Wettbewerbes mit circa neun Arbeiten durchzuführen.



ren. Das Preisgericht behält sich jedoch vor, die Anzahl der Arbeiten für die zweite Wettbewerbsstufe anzupassen.

## [5] TEILNAHMEBERECHTIGTE / TEILNAHMEHINDERNISSE

---

Die Teilnahme steht allen in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen freischaffenden Künstlern offen.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied benannt und teilnahmeberechtigt sein. Juristische Personen und Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer. Bei Juristischen Personen muss der Name und die berufliche Qualifikation des für die Ausführung Verantwortlichen angegeben werden. Im Falle einer aus dem Wettbewerbsverfahren resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Partner der Arbeitsgemeinschaften zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Verfahrens.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Preisrichter, deren Stellvertreter, Assistenten und Schüler, unmittelbar Unterstellte sowie Studierende, deren Hochschullehrer als Preisrichter oder Vorprüfer am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind.

## [6] KOSTENERSTATTUNG

---

Für die Einreichung der Unterlagen der ersten Wettbewerbsstufe erfolgt keine Vergütung.

In der zweiten Wettbewerbsphase erhalten die Teilnehmer ein Bearbeitungshonorar von je 2.000,- EUR (brutto), die im Falle einer Beauftragung auf die Gesamtvergütung angerechnet werden.

## [7] TERMINÜBERSICHT

---

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Veröffentlichung                                | 05.08.2021            |
| Schriftliche Rückfragen für 1. Stufe bis        | 19.08.2021, 14:00 Uhr |
| Veröffentlichung der Rückfragen für 1. Stufe am | 26.08.2021            |
| Abgabe der Wettbewerbsarbeiten 1. Stufe bis     | 09.09.2021, 14:00 Uhr |
| Preisgericht 1. Stufe am                        | 04.10.2021, 10:00 Uhr |
| Schriftliche Rückfragen für 2. Stufe bis        | 25.11.2021, 12:00 Uhr |
| Veröffentlichung der Rückfragen für 2. Stufe am | 02.12.2021            |
| Abgabe der Wettbewerbsarbeiten 2. Stufe bis     | 13.01.2022, 14:00 Uhr |
| Preisgericht 2. Stufe am                        | 24.02.2022, 10:00 Uhr |
| Ausstellung nach Verfahrensschluss voraus.      | 11/12. KW 2022        |
| Beauftragung Künstler voraus.                   | 11/12. KW 2022        |

Ausführung des Auftrages nach Baufortschritt und terminlicher Abstimmung mit den Künstlern voraussichtlich ab April 2022 bis August 2022.

## [8] WEITERE INFORMATIONEN

---

Weitere Informationen zu diesem Wettbewerb finden Sie unter [Kunstwettbewerbe \(bayern.de\)](https://www.kunstwettbewerbe.bayern.de).